



Wasserwerke Westerzgebirge unterstützen Unterschriftenaktion für Europäische Bürgerinitiative

Der Binnenmarkt-Ausschuss des Europäischen Parlamentes, unter Leitung des zuständigen französischen Kommissars Michel Barnier, hat am 24.01.2013 der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie zugestimmt. Grundtenor dieser neuen Richtlinie ist, dass Konzessionsvergaben auch im Wassersektor mit einem Vertragswert von mehr als 5 Mio. € europaweit ausgeschrieben werden. Zwar gibt es zur Zeit noch Ausnahmen in dieser Richtlinie zum Bestandschutz für bereits geschlossene Verträge und für rein kommunale Wasserversorger, aber die Tür zur liberalen privaten Wasserversorgung wurde aufgeschlagen und droht sich weiter zu öffnen.

Um diesen EU-politischen Irrsinn aufzuhalten, hat sich auf EU-Ebene ein Bürgerausschuss

als offizieller Vertreter der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht!“ gebildet. Dabei haben sich 34 Vertreter aus 27 Ländern, zu denen auch Deutschland zählt, gefunden, um die Kampagne durchzuführen und mindestens 1 Mio. Unterschriften zu sammeln.

Wir haben keine Angst vor Preisvergleichen gleichgelagerter Wasserversorger, so der Geschäftsführer des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge, Dr. Frank Kippig. Dies zeigte gerade ein Preisvergleich der Wasserver- und Abwasserentsorger in Sachsen in der letzten Verwaltungsratssitzung des ZWW am 31.01.2013, in der der ZWW als einer der preisgünstigen Wasserversorger abschnitt. Der ZWW hat seit



Dr. Frank Kippig, Geschäftsführer Wasserwerke Westerzgebirge

Foto: Erik Wagler photo-2U

1997/1999 konstante Wasser- und Abwassergebühren und sogar zweimal in diesem Zeitraum seine Gebühren gesenkt. Zudem nimmt der ZWW an umfangreichen Benchmarking-Vergleichen der Wasserver- und Abwasserentsorger teil.

Zum einen erkennen wir gerade am Beispiel des Energiemarktes zum wiederholten

„Probleme haben wir als kommunaler Wasserversorger mit der Idee, durch die Liberalisierung des Wassermarktes eine langfristige Preissenkung garantieren zu wollen.“

Male die Ergebnisse früherer Liberalisierung. Zum anderen sollten wir die in Deutschland geschaffenen hohen Standards der Wasserversorgung nicht gefährden. Der Grundsatz „Wasser ist keine Handelsware“ der Wasserrahmenrichtlinie sollte zu einem festen Bestandteil der EU-Wasserpolitik werden. Dafür sind die Wasserwerke Westerzgebirge und deshalb unterstützen wir die Europäische Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind

ein Menschenrecht!“. Bis zum 30.03.2013 liegen bei den Wasserwerken Westerzgebirge in Schwarzenberg Unterschriftenlisten aus, in die sich jeder Bürger, der ein aktives Wahlrecht hat, eintragen kann. Gleichzeitig haben die Wasserwerke Westerzgebirge auf ihrer Internetseite www.wasserwerke.net einen Link zur Petition „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht!“ geschaltet, auf der ebenfalls jeder wahlberechtigte Bürger online unterschreiben kann.

Ziel der Wasserwerke ist es, möglichst viele Unterschriften zu sammeln und an die Europäische Bürgerinitiative zu übergeben.

Zum 22.02.2012 sind europaweit 1.170.915 Stimmen abgegeben – und es werden stündlich mehr!

Entsorgung von Fäkal- und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA) sowie Abwasser aus abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge

Für die Entsorgung von Fäkal- und Klärschlamm aus KKA sowie Abwasser aus abflusslosen Gruben sind auch 2013 die vertraglich gebundenen Firmen Landkreisesentsorgung Schwarzenberg (Einzugsgebiet Schwarzenberg/Wolfsgrün) und SSD Entsorgung & Rohrreinigung Crimmitschau (Einzugsgebiet Thalheim) zuständig. Der Entsorgungspreis hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 21,89 €/mffl nicht verändert. Im Havariefall gelten gesonderte Konditionen.

Die Schlamm- und Abwasserentsorgung erfolgt nach dem bekannten Bestellsystem nach festgelegten Zeiträumen für das jeweilige Gemeindegebiet.

Auf dieser Grundlage erstellt das Entsorgungsunternehmen Tourenpläne mit dem Ziel, über das Jahr verteilt einen kontinuierlichen und planbaren Ablauf zu gewährleisten. Um für alle Grundstückseigentümer eine ordnungsgemäße Entsorgung ohne lange Wartezeiten und unter „normalen“ Witterungsbedingungen zu erreichen, sind die Monatsvorgaben einzuhalten. Eine Schlammabfuhr im Winter bei Schnee und Frost, besonders in höher gelegenen Ortschaften, ist dabei kaum oder überhaupt nicht möglich.

Für 2013 gelten die hier aufgeführten Entsorgungszeiträume/Tourenpläne. Der Kunde kann dabei je nach Erfordernis,

bei vollbiologischen KKA nach Vorgaben der Wartungsfirma, zwischen den angegebenen Entsorgungszyklen im 1. oder 2. Halbjahr wählen. Um eine kontinuierliche Abarbeitung zu gewährleisten, sollte der Kunde die Termine rechtzeitig, mindestens 14 Tage vor Auftragsrealisierung, schriftlich beim Zweckverband angeben.

Die Abarbeitung von Daueraufträgen erfolgt in gewohnter Weise nach den vereinbarten Terminen ohne nachmalige Anmeldung. Bedarfsbestellungen sind weiterhin möglich für abflusslose Gruben mit geringem Speichervolumen und bei Stilllegungen von KKA im Zuge von Baumaßnahmen, wobei

auch hier die Anmeldung rechtzeitig erfolgen soll. Kurzfristige Bestellungen lassen sich nicht immer in die laufenden Tagesrouten integrieren, so dass mit Verschiebungen zu rechnen ist oder ggf. ein gesondertes Havariefahrzeug, verbunden mit höheren Entsorgungskosten, zum Einsatz kommen muss. Sind im Einzelfall spezielle Abfuhrtermine notwendig, wird sich das Entsorgungsunternehmen direkt mit dem Kunden in Verbindung setzen. Havariefälle außerhalb der regulären Arbeitszeit, an Wochenenden und an Feiertagen werden weiterhin über Bereitschaftsdienste gesichert.

Bei vollbiologischen KKA soll-

te der Anlagenbetreiber möglichst mit vor Ort sein, um fehlerhafte Schlammnahmen auszuschließen. Das Betriebsbuch bzw. das letzte Wartungsprotokoll ist vorzulegen.

Der Kunde hat sich vor Bestätigung des Begleitscheines von der Richtigkeit der entsorgten Menge zu überzeugen, damit bei der späteren Rechnungslegung Missverständnisse vermieden werden können.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Meisterbereiche des Zweckverbandes gern zur Verfügung.

Meisterbereich Schwarzenberg Tel.-Nr. 03774 / 144-118
Meisterbereich Thalheim Tel.-Nr. 03721 / 6088-0

Tourenplan – Entsorgungsgebiet Meisterbereich Schwarzenberg

Entsorgungsunternehmen:
Landkreisesentsorgung Schwarzenberg GmbH
Straße der Einheit 90, 08340 Schwarzenberg, Tel. 03774/1506-0

Ort / Ortsteil	Entsorgung Fäkal- und Klärschlamm, Abwasser	
	1. Halbjahr 2013	2. Halbjahr 2013
Breitenbrunn	April / Mai	September
OT Antonsthal	März / April	
OT Rittersgrün	Mai	
OT Tellerhäuser	Mai	
OT Erlabrunn	März / April	
Eibenstock	Mai / Juni	Juli / August
OT Wolfsgrün		
OT Neidhardtsthal		
OT Wildenthal		
OT Oberwildenthal		
OT Weitersglashütte		
OT Carlsfeld		
OT Blauenthal		
Elterlein	Februar / März	Oktober / November
OT Schwarzbach		
OT Hermannsdorf		
Grünhain-Beierfeld	April / Mai	September
OT Waschleithe	April	
Johanngeorgenstadt	Mai / Juni	August / September
Lauter-Bernsbach	März / April / Mai	September / Oktober
Raschau-Markersbach	März / April	September / Oktober
OT Langenberg		
Schwarzenberg	Februar / März	Oktober / November
OT Bermsgrün	März / April	
OT Erla-Crandorf		
OT Grünstädte		
OT Pöhla	Mai / Juni	Juli / August
Schönheide		
Stützengrün	Mai / Juni	Juli / August
OT Lichtenau		
OT Hundshübel		

Tourenplan – Entsorgungsgebiet Meisterbereich Thalheim

Entsorgungsunternehmen:
SSD Entsorgung & Rohrreinigung GmbH
Am Wetterkreuz 3, 08451 Crimmitschau, Tel. 03762/942155

Ort / Ortsteil	Entsorgung Fäkal- und Klärschlamm, Abwasser	
	1. Halbjahr 2013	2. Halbjahr 2013
Auerbach	Februar / März	Oktober
Burkhardttsdorf	April	Oktober / November
OT Meinersdorf	Februar / März	November
OT Kemtau/Eibenberg	Mai	September
Gornsdorf	Februar / März	Oktober
Jahnsdorf	Mai	September
OT Leukersdorf	März / April	August
OT Seifersdorf		
OT Pfaffenhain		
Neukirchen	Mai	September
OT Adorf	Mai / Juni	
Thalheim	Juni / Juli	Oktober / November
Zwönitz	April / Mai	August / September
OT Brünlos	Juni	Oktober
OT Dorfchemnitz	Juli	November
OT Günsdorf		September
OT Lenkersdorf	nach Bedarf	
OT Hormersdorf	nach Bedarf	

www.wasserwerke.net

Impressum:

Wasserwerke Westerzgebirge GmbH - Geschäftsleitung
Am Wasserwerk 14 · 08340 Schwarzenberg
Telefon. 0 37 74 / 1 44 - 0

Frische Erde - rechtzeitig reservieren!

Bodenmüdigkeit durch Fruchtfolge vermeiden

TIPP Bauen Sie auf Ihren Beeten nicht immer das Gleiche an. Sonst kommt es zu einseitigem Nährstoffzug und Bodenmüdigkeit tritt ein. Den idealen Rhythmus von sechs bis sieben Jahren, der auch Pilzkrankheiten „aushungert“, kann man im kleinen Garten zwar selten durchhalten, doch eine sinnvolle Fruchtfolge kann auch schon viel für die Bodengesundheit tun.

Schon jetzt an Ihren Garten denken!

AKTION

bis 15. Mai 2013

40 Liter ab 0,36 €

Jetzt reservieren: 0151 - 148 437 05



VERERDUNGSANLAGEN
WESTERZGEBIRGE GMBH
Am Wasserwerk 14
08340 Schwarzenberg

Vorgemerkt: Tag des Wassers 22.3.2013 425 Jahre Langenberg

Wasserwerk „Sankt Katharina“
OT Langenberg

www.wasserwerke.net

Gewerbestraße 2
08352 Raschau-Markersbach

13.00 - 18.00 Uhr Feiern Sie mit uns! KINDERPROGRAMM gratis

Führungen
Kinderschminken - Basteln
Wasserzielschießen - Glücksrad
Karusell - Zauberclohn Freddy
Kispringen auf einer mobilen Schanze

Vorgemerkt: Wanderung 23.3.2013 20 Jahre Wasserwerk „Sankt Katharina“

9.00 Uhr
Wandern Sie mit uns!

Treffpunkt: Busbahnhof
Schwarzenberg
Ziel: Wasserwerk „Sankt Katharina“

